

Hinweise des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg zur Beantragung eines Zuschusses aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL

Der Antrag muss von einer in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg tätigen Initiative/ Arbeitskreis/Verein/Einzelperson... über den Flüchtlingsrat BW bei PRO ASYL eingereicht werden. Offizieller Antragsteller ist also der Flüchtlingsrat BW.

Senden Sie die Antragsunterlagen an

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
Hauptstätterstr. 57
70178 Stuttgart
Tel. 0711-553283-4, Fax: -5,
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bitte beachten Sie:

Leider erreichen uns regelmäßig Anträge, deren Antragssteller*innen offensichtlich diese Hinweise nicht gelesen haben und bei denen die hier formulierten Bedingungen nicht erfüllt sind. Es ist jedes Mal ein Aufwand, Kontakt aufzunehmen und fehlende Angaben und Unterlagen zu ergänzen. Deshalb werden solche Anträge künftig grundsätzlich nicht bearbeitet.

- Anträge können von uns nur bearbeitet und befürwortend an Pro Asyl weitergeleitet werden wenn:
 - das für die Anträge vorgesehene Formular verwendet wird
 - die Richtlinien von Pro Asyl und die Hinweise in diesem Infoblatt beachtet werden und
 - die Unterlagen vollständig sind
 - der Antrag auf die Finanzierung eines noch anhängigen, noch nicht entschiedenen rechtlichen Verfahrens abzielt
- Bitte benennen Sie – am besten im Anschreiben – eine Kontaktperson (mit Email-Adresse und Telefonnummer), an die wir uns mit Rückfragen werden können. Wenn aus dem Antrag nicht hervorgeht, wer Ansprechperson ist, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.
- **Zum Ausfüllen des Antrags:**
 - **Zuschuss-Summe:** Lassen Sie bitte auf der 1. Seite des Antrags das Feld mit der Zuschuss-Summe zunächst frei. Auf der Grundlage der von PRO ASYL festgelegten Zuschusspauschalen und der angegebenen Eigenmittel werden wir (in Absprache mit Ihnen) die höchst mögliche Zuschuss-Summe eintragen.

- **Falls Sie ein psychologisches Gutachten beantragen:** Nehmen Sie hierzu bitte sofern möglich selbst Kontakt zu einem psychosozialen Zentrum auf und holen Sie bitte einen Kostenvoranschlag ein.
 - **Inhaltliche Begründung:** Bitte füllen Sie die Felder, in denen inhaltliche Angaben verlangt werden (Punkte 6 und 8) möglichst ausführlich aus. Hierzu können Sie mit Verweis auf Punkt 6 oder 8 auch separate Anlagen beifügen. **Wir behalten uns vor, Anträge, die ohne jegliche Begründung eingereicht werden, nicht zu bearbeiten.**
 - **Zu Punkt 6 Besondere Bedeutung des Verfahrens:** Bitte führen Sie hier die geplanten anwaltlichen Schritte, deren Erfolgsaussichten und soweit zu beurteilen die besondere rechtliche oder rechtspolitische Bedeutung des Falls auf. Da die Mittel im Rechtshilfefonds begrenzt sind, sind wir leider gezwungen, eine Auswahl vorzunehmen und können nicht alle Anträge bewilligen. Bei der Auswahl kommt es vor allem auf die Erfolgschancen und auf die besondere grundsätzliche Bedeutung des Falles an. Deshalb muss an dieser Stelle dargelegt werden, inwiefern diese Kriterien vorliegen. Falls Sie ein psychologisches Gutachten beantragen: Begründen Sie bitte die Dringlichkeit eines Gutachtens und fügen Sie dafür sofern vorhanden (haus-)ärztliche Atteste oder Empfehlungsschreiben bei.
 - **Zu Punkt 8 Öffentlichkeitsarbeit:** Bitte führen Sie hier an, auf welche Weise Sie den Fall durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützt haben oder dies ggf. in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat BW noch vorhaben. Erläutern Sie bitte, warum Sie den Fall ggf. nicht für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet halten. Geben Sie unter Punkt 8.2. bitte unbedingt Ihre Kontaktdaten ein – auch wenn Sie keine Flüchtlingsberatungsstelle sind, sondern z.B. nur eine Privatperson. Wenn wir Rückfragen haben, aber keine Kontaktdaten, können wir den Antrag leider nicht bearbeiten.
 - **Unterschrift:** Der Antrag muss vom Flüchtling unterschrieben werden (s. S.3 des Formulars)
- **Erforderliche Anlagen:** Alle relevanten Dokumente zum Fall müssen in Kopie beigefügt werden
 - Niederschrift Anhörung im Asylverfahren
 - Entscheidung im Asylverfahren
 - ggf. Bescheid im Dublin-Verfahren
 - Klageschrift bzw. ggf. Antrag auf aufschiebende Wirkung
 - die bisher ergangenen gerichtlichen Entscheidungen
 - ggf. ärztliche Gutachten oder Bescheinigungen
 - Fügen Sie bitte auch eine Kopie des aktuellen Aufenthaltspapiers (Aufenthaltsgestattung / Duldung und einen aktuellen Leistungsbescheid (nach AsylbLG) bei.
- **Abschicken:** Der Antrag muss zunächst an den Flüchtlingsrat BW geschickt werden (s.o.). Bitte also **NICHT** direkt an PRO ASYL senden.
 - Wenn der Antrag bewilligt wird, geht der Zuschuss an den/die RechtsanwältIn, der/die wiederum uns zum weiteren Verfahren auf dem Laufenden halten muss.

Stand: Oktober 2018

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.